

TOP 12

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	28.01.2019	öffentlich
Stadtrat	11.02.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**S-Bahn Rhein-Neckar: Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Ludwigshafen Hauptbahnhof und dem Werksgelände der BASF
Erhöhung der Planungs- und Baukosten**

Vorlage Nr.: 20186640

A N T R A G

nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 28.01.2019:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Aufstockung des städtischen Kostenanteils für die Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Ludwigshafen Hauptbahnhof und dem Werksgelände der BASF um 1.436.000 Euro wird genehmigt.

Die Kosten steigen somit von 4.198.000 € um 1.436.000 € auf 5.634.000 €.

1. Vorbemerkungen

Mit dem Fahrplanwechsel zum 09. Dezember 2018 konnte der elektrische Betrieb in die BASF aufgenommen werden. Seitdem ist die Strecke in die BASF Bestandteil der S-Bahn Rhein-Neckar und es kann ein durchgehender Betrieb mit den bewährten elektrischen Fahrzeugen der Baureihe 425 durch die DB Regio AG durchgeführt werden. Unabhängig von der bereits erfolgten Inbetriebnahme sind noch zahlreiche und teilweise umfangreichere Restarbeiten notwendig.

Die Maßnahme stellt einen wichtigen umgesetzten Baustein für die Entastung des Stadtgebietes vom motorisierten Individualverkehr (MIV) während der Umsetzung des Projektes City West dar.

Zur Erreichung dieses Ziels waren finanzierungstechnisch Abläufe außerhalb des Regelprozesses notwendig, um den Inbetriebnahmetermin nicht zu gefährden.

Der gesamte Sachverhalt war bereits mehrfach Gegenstand der Sitzungen des Stadtrates (zuletzt am 26. Juni 2017) sowie des Bau- und Grundstücksausschusses (zuletzt am 23. Oktober 2017). Inzwischen haben sich durch die fortgeschrittenen Bauleistungen sowie die erbrachten Planungsleistungen nochmals Kostenveränderungen insbesondere für den Bereich der DB Netz AG ergeben (Abschnitt zwischen Hbf und Werksgrenze der BASF). Die Kosten für diesen Abschnitt werden inzwischen mit 12,20 Mio. € für den Bau und 3,48 Mio. € für die Planung veranschlagt.

Damit liegen die Kosten nochmals über den bisher bekannten Ansätzen (Kostenprognose der DB Netz AG aus dem Herbst 2017). Zu den zuwendungsfähigen Baukosten sind aus dem Bundes-GVFG Zuschüsse in Höhe von 85 % zu erwarten.

2. Begründung der Kostenerhöhung

Insgesamt liegt eine weitere Kostensteigerung in Bezug auf den kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 1.436.000 € vor. Davon entfallen 637.000 € auf gestiegene Baukosten sowie 799.000 € auf erhöhte Planungskosten.

Die zu erwartende Steigerung der Baukosten in Höhe von rund 637.000 € (kommunaler Anteil) lässt sich zum einen auf eine deutliche Steigerung der nicht zuwendungsfähigen Baukosten in Höhe von 237.000 € zurückführen. Hier hat die DB Netz AG neben einer leichten Anpassung der Kosten für Maßnahmen, welche erwartungsgemäß vom Eisenbahnbundesamt (EBA) als nicht zuwendungsfähig eingeordnet werden, einen Sicherheitspuffer von 10% (absolut 183.000 €) auf die prognostizierten Nachträge der Bauunternehmer eingebaut. Zum anderen liegt eine Erhöhung der zuwendungsfähigen Baukosten um rund 400.000 € für den kommunalen Anteil vor. Diese basiert auf fortgeschriebenen Prognosen der DB Netz AG in Hinsicht auf bereits be-

kannte bzw. noch zu erwartende Mehrmengen und Nachträge sowie einem Sicherheitspuffer in Höhe von rund 8% der Gesamtbaukosten.

Die erhöhte Prognose der Planungskosten in Höhe von rund 798.000 € lässt sich auf mehrere Sachverhalte zurückführen, die kostenerhöhend gewirkt haben. So sind neben den Bauleistungen auf Grund der angespannten Marktlage auch die Marktpreise für Planungsleistungen gestiegen. Des Weiteren musste für das Gewerk Telekommunikation eine Zweitausschreibung durchgeführt werden. Zudem wurden im Rahmen der Planung vom Planprüfer, der als unabhängige Prüfinstanz einzubinden ist, umfangreiche Nachberechnungen angestoßen. Dies führte zu zeitlichen Verzögerungen sowie höheren Aufwendungen. Darüber hinaus existieren durch die verlängerten Prozesse höhere Verwaltungsaufwände für die Begleitung der Finanzierungsanträge gegenüber dem Eisenbahnbundesamt. Für diese Gemengelage prognostiziert die DB Netz AG Mehrkosten in Höhe von 610.000 €. Weitere 188.000 € Kostenerhöhungen werden von der DB Netz AG als Sicherheitspuffer für evtl. planerischen Mehraufwand aus weiteren Planprüfungen sowie für den Austausch von Asbestplatten im Tunnel vorsorglich berücksichtigt.

3. Kosten

Die Gesamtkosten der Elektrifizierung des Streckenabschnitts zwischen Ludwigshafen Hbf. und der Werksgrenze betragen nunmehr ca. 15.681.000 € (Stand Anfang Oktober 2018) und gliedern sich wie folgt:

Baukosten	12.200.000 €	(davon 11.820.000 € zuwendungsfähig)
Ingenieurleistungen (für Planung und Bauausführung)	3.481.000 €	
	15.681.000 €	

4. Finanzierung der Maßnahme im Bereich der Stadt Ludwigshafen

Die Baukosten werden von Bund und Land mit 85% der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Gemäß den von der Verbandsversammlung des ZRN festgelegten und der Finanzierung der bisherigen S-Bahn-Baumaßnahmen zugrunde liegenden Regularien hat die Stadt die nicht durch Zuwendungen gedeckten Baukosten und die gesamten Ingenieurleistungen zu tragen.

Gesamtkosten	15.681.000 €
davon vsl. zuwendungsfähig	11.820.000 €
Zuwendungen von Bund und Land (85% aus 11.820.000 €)	./ 10.047.000 €
Städtischer Finanzierungsanteil (Kredite aus dem Finanzhaushalt)	5.634.000 €

5. Mittelbedarf

Bisher bereits gezahlt	3.681.000 €
im Haushaltsjahr 2019	1.782.000 €
im Haushaltsjahr 2020	171.000 €
	5.634.000 €

6. Verfügbare Mittel

Auf der Investitionsnummer 0444054602 stehen vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD im Haushaltsplan 2019/20 für das Jahr 2019, 1.782.000€ und für das Jahr 2020, 74.000 € zur Verfügung. Ursprünglich sollten die restlichen 97.000 € in 2021 zur Zahlung angewiesen werden. Auf Grund des Projektstandes wird dieser Betrag bereits in 2020 angefordert werden und müsste daher im Nachtrag für 2020 bereit gestellt werden.